



Beit Moriyah

Jüdisch Messianische Gemeinschaft

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל יְיָ אֱלֹהֵינוּ יְיָ אֶחָד

Engstringerstrasse 43c | CH-8952 Schlieren
www.beit-moriyah.ch



18. Mishpatim

(Schemot 21.1 – 24.18)

www.beit-moriyah.ch

Zusammenfassung

Unmittelbar nach der Verkündung der ersten konstituierenden Gesetze geht der Text zur Beschreibung der Prinzipien und Regeln über, die der Struktur der israelitischen Gesellschaft ihren charakteristischen Aspekt verleihen werden. Der Wochenabschnitt enthält eine grosse Zahl von Verordnungen, die sich auf verschiedene soziale Stellungen (Knechte und Mägde), auf Schläge und Verletzungen, auf zivile Haftpflicht, auf Diebstahl und Darlehen, auf das Zinsverbot usw. beziehen. Er endet mit der Erwähnung der drei Wallfahrtsfeste und der Ankündigung der Inschrift der Zehn Gebote auf steinernen Tafeln

Mizwot dieser Parasha

Mizwah über einen hebräische Sklaven

Wenn du einen hebräischen Sklaven kaufst, soll er sechs Jahre dienen, im siebten aber soll er umsonst frei ausziehen. (Schemot 21.2)

Mizwah eine hebräische Sklavin zu heiraten

Falls sie (die hebräische Sklavin) ihrem Herrn missfällt, der sie für sich vorgesehen hatte,(...) (Schemot 21:8)

Mizwah eine hebräische Sklavin loszukaufen

(...) lasse er sie loskaufen: (...) (Schemot 21.8)

Das Verbot die hebräische Sklavin an einen Ausländer zu verkaufen

(...) er soll nicht Macht haben, sie (die hebräische Sklavin) an einen Ausländer zu verkaufen, indem er sie treulos entlässt. (Schemot 21.8)

Die Mizwah des Töchterrechts für eine hebräische Sklavin

Und falls er sie (die hebräische Sklavin) seinem Sohn bestimmt, soll er nach dem Töchterrecht an ihr handeln (Schemot 21.9)

Die Mizwah der Todesstrafe über einen Mörder

Wer einen Menschen so schlägt, dass er stirbt, muss getötet werden. (Schemot 21.12)

Das Verbot Vater und Mutter zu schlagen

Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, muss getötet werden (Schemot 21.15)

Das der Geldstrafen, wenn zwei Männer sich zanken

Wenn Männer miteinander streiten und einer den anderen mit einem Stein oder mit einer Hacke schlägt, so dass er zwar nicht stirbt, aber bettlägerig wird (Schemot 18)

Die Mizwah einen getöteten Sklaven zu rächen

Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin mit dem Stock schlägt, so dass er ihm unter der Hand stirbt, muss er gerächt werden (Schemot 20)

Die Mizwah ein Rind zu steinigen, wenn es einen Menschen zu Tode stösst.

Wenn ein Rind einen Mann oder eine Frau stösst, so dass sie sterben, dann muss das Rind gesteinigt werden (...) (Schemot 21:28)

Die Mizwah einen gesteinigtes Rind nicht zu essen

(...)und sein Fleisch darf nicht gegessen werden; aber der Besitzer des Rindes soll straffrei bleiben. (Schemot 21:28)

Die Mizwah wenn ein Rind oder ein Esel in eine offen gelassene Grube fällt

Wenn jemand eine Zisterne öffnet oder wenn jemand eine Zisterne gräbt und sie nicht zudeckt, und es fällt ein Rind oder Esel hinein, dann soll es der Besitzer der Zisterne erstatten (Schemot 21:33)

Die Mizwah einen Dieb zu richten

Wenn jemand ein Rind oder ein Schaf stiehlt und es schlachtet oder verkauft, soll er fünf Rinder erstatten für das eine Rind und vier Schafe für das eine Schaf (Schemot 21:37)

Die Mizwah entstandene Schäden zu begleichen

Wenn jemand ein Feld oder einen Weinberg abweisen lässt und sein Vieh dabei freien Lauf lässt, so dass es auf dem Feld eines anderen weidet, dann soll er vom Besten seines Feldes und vom Besten seines Weinbergs erstatten (Schemot 22.4)

Die Mizwah, das Hab und Gut zurück zu erstatten

Wenn Feuer ausbricht und Dornestrüpp erreicht, sodass ein Garbenhaufen oder das stehende Getreide oder das Feld verzehrt wird, so muss der zurückerstatten, der den Brand gezündet hat (Schemot 22.5)

Die Mizwah über den unbezahlten Hüter

Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Gegenstände in Verwahrung gibt, und es wird aus dem Haus dieses Mannes gestohlen - falls der Dieb gefunden wird, soll er das Doppelte erstatten (Schemot 22.6)

Die Mizwah bei Veruntreuung zu richten

Bei jedem Fall von Veruntreuung an Rind, Esel, Schaf oder Kleidung, bei allem Verlorenen, von dem er sagt: Das ist es!, soll die Sache der beiden vor Gericht kommen. Wen Gott schuldig erklärt, der soll seinem Nächsten das Doppelte erstatten. (Schemot 22.8)

Die Mizwah über eine bezahlten Hüter und einen Mieter

Wenn jemand seinem Nächsten einen Esel oder ein Rind oder ein Schaf oder irgendein Tier in Verwahrung gibt, und es stirbt oder bricht sich einen Knochen oder wird weggeführt, und niemand sieht es, dann soll ein Schwur beim Herrn zwischen ihnen beiden sein, ob er nicht seine Hand nach der Habe seines Nächsten ausgestreckt hat. (Schemot 22:9)

Die Gesetze des Entleihers

Wenn jemand von seinem Nächsten ein Stück Vieh leiht, und es bricht sich einen Knochen oder stirbt - falls sein Besitzer nicht dabei war, muss er es erstatten (Schemot 22:13)

Die Gesetze über einen Verführer

Wenn jemand eine Jungfrau betört, die nicht verlobt ist, und liegt bei ihr, muss er sie sich gegen das Heiratsgeld zur Frau erwerben. (Schemot 22:15)

Keinen Magier und Zoophilen am Leben zu lassen / Götzdendiener zu verbannen

Eine Zauberin sollst du nicht am leben lassen. Jeder der bei einem Tier liegt, muss getötet werden. Wer den Göttern opfert, ausser dem Herrn allein, soll mit dem Bann belegt werden (Schemot 22:17)

Einen Proselyten nicht zu unterdrücken

Den Fremden sollst du weder unterdrücken noch bedrängen, denn Fremde seid ihr im Land Ägypten gewesen. (Schemot 22:20)

Einen Proselyten in Geldangelegenheiten zu unterdrücken

Den Fremden sollst du weder unterdrücken noch bedrängen, denn Fremde seid ihr im Land Ägypten gewesen. (Schemot 22:20)

Waisen und Witwen nicht zu quälen

Keine Witwe oder Waise dürft ihr bedrücken (Schemot 22:21)

Die Mizwah dem Armen Geld zu leihen

Falls du einem aus meinem Volk, dem Elenden bei dir, Geld leihst, dann sei gegen ihn nicht wie ein Gläubiger; ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen (Schemot 22:24)

Eine Schuld von einem Armen, der sie nicht bezahlen kann, nicht einzutreiben

Falls du einem aus meinem Volk, dem Elenden bei dir, Geld leihst, dann sei gegen ihn nicht wie ein Gläubiger; ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen (Schemot 22:24)

Keine Zinsen anzuwenden

Falls du einem aus meinem Volk, dem Elenden bei dir, Geld leihst, dann sei gegen ihn nicht wie ein Gläubiger; ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen (Schemot 22:24)

Einen Richter nicht zu verfluchen (???)

Gott sollst du nicht lästern, und einen Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen (Schemot 22:27)

Das Verbot, Gott zu lästern

Gott sollst du nicht lästern, und einen Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen (Schemot 22:27)

Einen Fürsten nicht zu verfluchen

Gott sollst du nicht lästern, und einen Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen (Schemot 22:27)

Die Mizwah der rechtzeitigen Abgabe der ersten Erzeugnisse

Mit der Fülle deines Getreides und dem Ausfluss deiner Kelte sollst du nicht zögern (Schemot 22:28)

Das Fleisch eines gerissenen Tieres nicht zu essen

So dürft ihr Fleisch, das auf dem Feld zerissen worden ist, nicht essen (Schemot 30)

Keine falschen Gerüchte verbreiten

Du sollst kein falsches Gerücht aufnehmen. (Schemot 23:1)

Nicht als falscher Zeuge auftreten

Du sollst deine Hand nicht dem Schuldigen reichen, um als falscher Zeuge aufzutreten. (Schemot 23:1)

Dass in einem Kapitalprozess nicht der Mehrheit gefolgt wird

Du sollst der Menge nicht folgen zum Bösen (Schemot 23:2)

Dass ein Richter nicht einer anderen Meinung folgen darf

Und du sollst bei einem Rechtsstreit nicht antworten, indem du dich nach der Mehrheit richtest und so das Recht beugst (Schemot 23:2)

Die Mizwah, NICHT der Mehrheit zu folgen

Und du sollst bei einem Rechtsstreit nicht antworten, indem du dich nach der Mehrheit richtest und so das Recht beugst (Schemot 23:2)

Beim Urteil mit einem Armen kein Erbarmen zu haben

Auch den Geringen sollst du in seinem Rechtsstreit nicht begünstigen (Schemot 23:3)

Die Mizwah auch den Feinden und den Hassern zu helfen

Wenn du das Rind deines Feindes oder seinen Esel umherirrend antriffst, sollst du sie ihm auf jeden Fall zurückbringen. Wenn du den Esel deines Hassers unter seiner Last zusammengebrochen siehst, dann lass ihn nicht ohne Beistand; du sollst ihn mit ihm zusammen aufrichten (Schemot 23:5)

Das Recht nicht zu beugen

Du sollst das Recht eines Armen deines Volkes in seinem Rechtsstreit nicht beugen (Schemot 23:6)

Keinen Unschuldigen und keinen Gerechten hinzurichten

Und den Unschuldigen und Gerechten sollst du nicht umbringen, denn ich werde dem Schuldigen nicht recht geben (Schemot 23:7)

Keine Bestechung anzunehmen

Ein Bestechungsgeschenk nimm nicht an; denn das Bestechungsgeschenk macht Sehende blind und verdreht die Sache des Gerechten (Schemot 23:8)

Die Mizwah, das Land im siebten Jahr brach liegen zu lassen

Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seinen Ertrag einsammeln. Aber im siebten sollst du es brachliegen lassen und nicht bestellen, damit die Armen deines Volkes davon essen. (Schemot 23:11)

Die Mizwah, am Schabbat zu ruhen

Sechs Tage sollst du deine Arbeit verrichten. Aber am siebten Tag sollst du ruhen, damit dein Rind und dein Esel ausruhen und der Sohn deiner Magd und der Fremden Atem schöpfen. (Schemot 23:12)

Nicht den Namen anderer Götter bekennen

Den Namen anderer Götter aber dürft ihr nicht bekennen; er soll in deinem Mund nicht gehört werden. (Schemot 23:13)

Nicht zum Götzendienst zu verleiten

(...) er soll in deinem Mund nicht gehört werden. (Schemot 23:13)

Die Mizwah dreimal im Jahr ein Fest zu feiern

Dreimal im Jahr sollst du mir ein Fest feiern (Schemot 23:14)

Das Pessach- Opfer nicht zu schächten, solange sich noch Gesäuertes in unserem Besitz befindet

Du darfst das Blut meines Schlachtopfers nicht zusammen mit Gesäuertem darbringen (Schemot 23:18)

Die Fettstücke des Pessach- Opfers nicht über Nacht liegen zu lassen

(...) und das Fett meines Festopfers soll nicht über Nacht bleiben bis zum nächsten Morgen (Schemot 23:18)

Die Mizwah, Erstlingsfrüchte zum Tempel zu bringen

Das Erste von den Erstlingen deines Ackers sollst du in das Haus des Herrn, deines Gottes bringen. (Schemot 23:19)

Fleisch nicht mit Milch zu kochen

Du sollst ein Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter kochen. (Schemot 23:19)

Keinen Bund mit den Götzendienern zu schliessen

Du sollst mit ihnen und mit ihren Göttern keinen Bund schliessen (Schemot 23:32)

Keinen Götzendiener in unserem Land anzusiedeln

Sie sollen nicht in deinem Land wohnen bleiben, damit sie dich nicht zur Sünde gegen mich verführen (Schemot 23:33)